

Liebe Eltern, lieber am Schießsport interessierte Jugendliche,

gemäß § 27 des Waffenrechtes darf Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 16 Jahren das Schießen nur dann gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen selber anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und aufzubewahren.

So lautet der Gesetzestext und auch die Barmstedter Schützengilde hat sich an dieses Gesetz zu halten.

Ihr Kind möchte gerne am Training der Barmstedter Schützengilde teilnehmen. Anlässlich dieses Trainings werden die Jungschützen mit Luftdruck- bzw. Pressluft-Waffen unter sachkundiger Aufsicht schießen. Damit dieses möglich wird, benötigt die Gilde von den Erziehungsberechtigten folgende Erklärung:

E i n v e r s t ä n d n i s e r k l ä r u n g :

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sich mein Sohn / meine Tochter probeweise im Rahmen des Trainings am Schießbetrieb der Schützenjugend der Barmstedter Schützengilde beteiligt.

Ausdrücklich bin ich damit einverstanden, dass mein Kind dabei Luftdruck- bzw. Pressluftwaffen unter Aufsicht benutzt.

Die Personalien meines Sohnes / meiner Tochter lauten:

.....,

Name Vorname

.....

Geb.-Datum

.....,

Wohnort Straße

....., den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten